

21.10.2019

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Auftragsvergabe für die Sammlung und Verwertung von Elektronikschrott der
Sammelgruppe 5**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	13.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beschließt, die Sammlung und Verwertung von Elektronikschrott der Sammelgruppe 5 an Remondis Süd GmbH für 3 Jahre zu vergeben.

Sachverhalt:

Die vom Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) erfassten Altgeräte werden in sechs Sammelgruppen eingeteilt. Die öffentlich-rechtlichen Entsorger (örE) müssen grundsätzlich die getrennt zu erfassenden Sammelgruppen den Herstellern der Geräte zur Abholung und Verwertung bereitstellen. Von dieser Pflicht können die örE nach eigenem Ermessen abweichen und die Verwertung selbst übernehmen (Optieren).

Seit dem Jahre 2013 wird der Elektronikschrott der Sammelgruppe 5 durch den Landkreis Waldshut selbst vermarktet. Für die Verwertung wurde ein Drittunternehmen beauftragt. von Diesem erhalten wir ein Verwertungsentgelt. Zur Sammelgruppe 5 zählen nach dem ElektroG unter anderem Haushaltskleingeräte sowie Kleininformations- und Kleintelekommunikationsgeräte. Zuletzt war der Verwertungsauftrag Ende 2017 für zwei Jahre an die Remondis Süd GmbH vergeben worden. Dieser Vertrag läuft am 31.12.2019 aus.

Somit war diese Leistung erneut auszuschreiben. Bei der Neuausschreibung war zu berücksichtigen, dass nach ElektroG Geräte mit lithiumhaltigen Batterien wegen der Brandgefahr getrennt in besonderen Boxen erfasst und separat verwertet werden müssen. Das Importverbot für bestimmte Altkunststoffe in China führt auch zu großen Unsicherheiten in Bezug auf den Absatzmarkt und hat in der Folge Auswirkungen auf das Verwertungsentgelt.

Unter diesen Vorgaben wurde eine EU-weite elektronische Ausschreibung durchgeführt. Drei Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Von diesen Firmen hat nur die Remondis Süd GmbH ein Angebot abgegeben. Unter Hochrechnung unserer bisherigen Sammelmengen für 2018 ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Remondis Süd GmbH	Handlingskosten pro t inkl. MwSt.	Verwertungsentgelt pro t	Gesamtkosten	Gesamtertrag	Endergebnis Nettoverlust in €
Elektronikschrott Sammelgruppe 5 810 t/a	77,95	58,50	63.139,50	47.385	15.754,50
batteriebetriebene Elektronikgeräte Sammelgruppe 5 ca. 5 t/a	465,29	0	2.326,45	0	2.326,45
Gesamtsumme Nettoverlust pro Jahr					18.080,95

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufschlüsselung zeigt, dass künftig bei der Verwertung der Sammelgruppe 5 keine Nettoerträge zu erzielen sein werden. Dies ist auf den drastischen Preisverfall auf dem Schrottmarkt, unter anderem wegen des Importstopps von China und geringer Nachfrage in anderen Ländern, wie Italien und Türkei, zurückzuführen. Außerdem wird die Verwertung von Kunststoffabfällen immer problematischer, weil Verbrennungsanlagen fehlen. Zusätzlich entstehen höhere Sortieranforderungen wegen der Zunahme der Geräte mit eingebauten Batterien.

Im Vergleich zum Angebot von 2017 reduziert sich das angebotene Verwertungsentgelt deutlich von 96,90 € auf 58,50 €. Das Verwertungsentgelt wird über eine in der Leistungsbeschreibung enthaltene Anpassungsklausel bei sich verändernden Marktpreisen angepasst. Sollte der Markt sich wieder verbessern, werden die Entgelte dann auch wieder steigen.

Die Handlingskosten sind fixe Kosten. Sie erhöhen sich geringfügig um ca. 4 %. Dies ist auf unser bürgerfreundliches, aber sehr aufwendiges Erfassungssystem auf jedem Recyclinghof zurückzuführen. Hinzu kommt die aufwendige Erfassung der Untergruppe der lithiumhaltigen Elektronikgeräte in separaten kleinen Boxen.

Die geringe Zahl der abgegebenen Angebote – trotz EU-weiter Ausschreibung im offenen Verfahren – ist vornehmlich auf schwierige Zukunftsprognosen auf dem Schrottmart, unter anderem wegen des Überangebots bei den Verwertungsanlagen sowie Schwierigkeiten bei der Verwertung von Kunststoffen zurückzuführen.

Alternativ wurde geprüft, wie hoch die Kosten für die Sammelgruppe 5 wäre, wenn der Landkreis künftig auf die Optierung verzichten würde. Der Landkreis könnte in diesem Fall die Sammelgruppe 5 zwar kostenlos über das EAR-System – dem Entsorgungssystem der Hersteller – entsorgen, aber nur zu den Vorgaben der Hersteller. Diese stellen nur 38 cbm Container. Hierfür ist nicht auf allen Recyclinghöfen Platz vorhanden. Deshalb müssten dann auf unsere Kosten die kleineren Container (18 Stück) gemietet und auf die beiden Übergabestellen Deponie Lachengraben und GAK Küssaberg-Ettikon jeweils umgeladen werden (ca. 210 Transporte/a). Außerdem müsste die steigende Zahl an Elektrogeräten mit eingebauten lithiumhaltigen Batterien, die in separaten Behältern (15 Stück) gesammelt werden, ebenfalls zu diesen beiden Übergabestellen transportiert werden. Für diese Leistungen wurde am Markt eine Preisanfrage durchgeführt. Danach würden ohne Optierung zusätzliche Kosten von ca. 27.000 bis 31.000 € jährlich entstehen. Dies würde folglich die Kosten der Selbstvermarktung um 9.000 – 13.000 € übersteigen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, an der Optierung und Selbstvermarktung weiterhin festzuhalten und die Remondis Süd GmbH mit der Containerstellung, -leerung und Verwertung des Elektronikschrotts der Sammelgruppe 5 ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 für 3 Jahre zu beauftragen.

Dieses Vorgehen eröffnet für den Landkreis die Möglichkeit, bei wieder steigenden Marktpreisen die ausgewiesenen Nettokosten zu reduzieren, da über eine in der Leistungsbeschreibung enthaltene Anpassungsklausel das Verwertungsentgelt bei sich veränderten Marktpreisen angepasst wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Beauftragung der Remondis Süd GmbH würden voraussichtlich jährlich Kosten von ca. 65.000 Euro und Erträge von ca. 47.000 Euro entstehen.

Die Mittel werden im Wirtschaftsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat